

Präventionskonzept des Deutschen Judo-Bundes e.V.

„Schutz vor interpersonaler Gewalt und Belästigung im Sport“



Präambel

Das hier vorliegende Schutzkonzept dient zur Prävention interpersonaler Gewalt und Belästigung. Unter interpersonaler Gewalt versteht sich eine Sammlung verschiedener Gewaltphänomene. Grundlegend dafür sind die Safe-Sport Studie (2016) und die Sicher-im-Sport Studie (2022). Eine zentrale Erkenntnis der Studien ist es, dass unterschiedlichste Gewaltphänomene in der Regel nicht isoliert voneinander zu sehen sind (Safe-Sport, 2016). Hierzu zählen körperliche, psychische sowie sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung (engl. *Neglect*) und Belästigung. Die Verhinderung sexualisierter Gewalt kann entsprechend nur erfolgen, wenn ein holistischer Ansatz verfolgt wird.

Unter körperliche Gewalt fallen Handlungen, die potenziell oder tatsächlich zu einem Schaden führen können (Rulofs, 2020). Dabei gilt eine Einschränkung: „Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltanwendungen fassen, wie z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart (wie z.B. Kampfsportart), sondern außerhalb dieser Sportausübung, aber im Kontext des Sports stattfinden“ (Rulofs, 2022). Des Weiteren lässt sich dafür argumentieren, dass weitere Dinge in diesen Gewaltbegriff fallen: Wenn Kinder und Jugendliche zum Training oder zu Wettkämpfen gezwungen werden, die der Entwicklung des Kindes nicht angemessen sind, wenn Kinder trotz Verletzung zum Sport gezwungen werden oder wenn Bestrafungen Schmerzen beinhalten (CPSU, 2022, freie Übersetzung).

Zur psychischen Gewalt zählen Handlungen, die „dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird“ (Rulofs, 2022).

Unter sexualisierter Gewalt werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015). Sexualität ist dabei Mittel zum Zweck. Es gibt unterschiedliche Weisen, die Phänomene zu klassifizieren. Im Folgenden wird hier zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevantem Verhalten unterschieden. Grenzverletzungen sind zu verstehen als meist nicht-beabsichtigte Überschreitungen subjektiver Grenzen. Übergriffe sind objektiv nicht akzeptierbare Handlungen, die nicht aus Versehen passieren und gehäuft (bspw. im Rahmen von Vorbereitungsstaten) passieren. Unter strafrechtlich relevantem Verhalten fallen alle Handlungen, die durch §174- §184j StGB abgedeckt werden.

Unter Vernachlässigung wird die Nicht-Erfüllung von Bedürfnissen verstanden, seien sie physisch oder psychisch. Es geht im Kontext von Sportvereinen um diejenigen Bedürfnisse, die Sportvereine erfüllen sollten, beispielsweise akzeptable Trainingsbedingungen (Mountjoy et al., 2016).

Die Prävalenzen (Häufigkeiten) zu den verschiedenen Gewaltformen ergeben ein eindeutiges Bild: Es ist notwendig, gegen jegliche Formen der Gewalt vorzugehen. 70% der Befragten in der Sicher-Im-Sport-Studie gaben an, bereits Gewalterfahrungen gemacht zu haben (Rulofs et al., 2022). 26% (ohne Körperkontakt) sowie 19% (mit Körperkontakt) haben bereits sexualisierte Gewalt erfahren (ebd.). Zudem muss festgestellt werden, dass Mädchen und Frauen „signifikant häufiger betroffen“ (Rulofs et al. 2022, S. 45) sind.

Das Schutzkonzept des Deutschen Judo-Bund e.V. orientiert sich an den Vorgaben des DOSB und der dsj.

Das Schutzkonzept des Deutschen Judo-Bund e.V. bewegt sich im Rahmen institutioneller Grenzen. Der Einfluss auf Landesverbände und Vereine ist auf Grund der Rechtsform beschränkt.

1. Positionierung und Verankerung

Der Deutsche Judo-Bund e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauter Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsenen sowie für Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Judoport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judoport entstehen kann, birgt Gefahren interpersonaler Gewalt und Belästigung. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches zum Schutz Aller beiträgt.

Deshalb schafft der Deutsche Judo-Bund e.V. Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen, stärkt. Es werden konkrete präventive Maßnahmen, Informationen und Sensibilisierung zur Aufklärung entwickelt, und damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens gefördert. Es werden Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen geschaffen.

In Anbetracht der Verantwortung des Verbands und die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger/innen beschloss die Mitgliederversammlung am 12.10.2024 in Hamburg folgenden Passus in der Satzung zu ergänzen:

§ 3 Abs. 2 Unterabs. 3 DJB-Satzung

Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von interpersonaler Gewalt und Belästigung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen und reagiert mit Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen.

§ 20 Abs. 5 Bst. b) DJB-Satzung

Entziehung von Lizenzen, insb. der Trainer/innen- oder Übungsleiter(innen)-Lizenz, der Kampfrichter-Lizenz, der Kata-Wertungsrichter-Lizenz und der Jugendleiter-Lizenz, oder befristetes Verbot zur Ausübung von Tätigkeiten (Sperre), insb. der der/des Trainers/in oder Übungsleiter-/in, der/des Kampfrichters/-in, der/des Kata-Wertungsrichters/in und der/des Jugendleiters/in für die Dauer von bis zu 36 Monaten.

Entziehung von Ehrungen nach der Ehrenordnung.

Außerdem wird das Präventionskonzept bei der Jugendvollversammlung und bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.

2. Ansprechpartner/innen

Der Vorstand des Deutschen Judo-Bundes e.V. hat zwei Personen für das Amt der Ansprechperson berufen. Eine dieser beiden Personen soll aus dem Ehrenamt stammen und keine weitere gewählte Funktion im Verband bekleiden. Die Ansprechpersonen sollen beide Geschlechter vertreten.

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts.

Der hauptamtlichen Ansprechperson obliegt primär die Umsetzung des Schutzkonzepts und der strukturellen Maßnahmen, der ehrenamtlichen Ansprechpersonen obliegt primär Bildungsarbeit. Gemeinsam koordinieren die Ansprechpersonen Interventionsverfahren. Dabei halten diese, soweit möglich, Kontakt zum Vorstand. Die Ansprechpersonen repräsentieren den Deutschen Judo-Bund e.V.

nicht im Außenverhältnis. Der Anbindung an den Vorstand erfolgt über den Vorstandsvorsitzenden. Die Ansprechpersonen sollen für ihre Aufgaben angemessen qualifiziert sein. Die Kontaktdaten der Ansprechperson wurden in den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht und auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

3. Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Deutschen Judo-Bundes e.V., die im Nachwuchsleistungssport, Spitzensport sowie im Jugendbereich tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex mit Verhaltensregeln) unterzeichnet. Dies gilt auch für sämtliche Gruppierungen, die den Deutschen Judo-Bund e.V. repräsentieren, z.B. Trainer/innen und Kampfrichter/innen, Kata-Wertungsrichter/innen oder Ähnliche. Trainer/innen tun dies im Rahmen ihres Lizenzierungsverfahrens, Kampfrichter/innen mit Bestehen der Gruppen (B)-Prüfung.

Außerdem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche (im Leistungssport) betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII Verfahren und ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) angefordert (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html). Dadurch wird verhindert, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einem Arbeitsverhältnis mit dem Deutschen Judo-Bund e.V. treten können. Bei ehrenamtlich Engagierten wird der Bestand von §30a Abs. 2 BZGR bestätigt.

Der Personenkreis umfasst insbesondere:

Gewählte Funktionäre:

- *Präsidium, Bundesjugendleitung*

Hauptamtlich Angestellte:

- *Vorstand,*
- *Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle*
- *Lehr- und Prüfungsreferent*
- *Trainer/innen*
- *Stützpunktleiter/innen*

Ehrenamtlich Tätige:

- *Trainer/innen*
- *Betreuer/innen*
- *Berufene Referenten/innen*
- *Referent/innen bei Lehrgängen und Fortbildungen*
- *Kata-Wertungsrichter/innen*
- *Kampfrichter/innen (Ab Bund B)*
- *Gruppenkoordinatoren*
- *Ausschussmitglieder*

Externe Honorarkräfte:

- *Physiologen/innen*
- *Psychologen/innen*
- *Ernährungsberater/innen*
- *Ärzt/innen*

Die Einsicht, Bewertung und die Dokumentation des Ergebnisses erfolgten von der berufenen, im Verband angestellten, Ansprechperson in der DJB-Geschäftsstelle. Der Dokumentationszeitpunkt sowie die Überprüfung werden festgehalten.

Für das eFZ gilt, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf und nach vier Jahren und spätestens aber zum Ende des Olympiazklus erneut vorgelegt werden muss.

Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ vom Vorstand vorzunehmen und ggf. weitere Sanktionen in die Wege zu leiten (Satzung § 20 Abs. 5.b), siehe Punkt 8. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das eFZ innerhalb von drei Monaten, nach in Kraft treten des Präventionskonzepts vorzulegen.

Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss von den Verbandstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren, ggf. wird ein Justiziar hinzugezogen.

Bei Neuanstellungen muss das eFZ vor Vertragsbeginn vorgezeigt werden. Bereits bei Einstellungs- und Bewerbungsgesprächen soll Gewaltprävention thematisiert werden.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden aufgrund der hohen Anzahl von eFZ, die eingesehen werden müssen, zum Beginn eines olympischen Zyklus abgefragt. Personen, die im Laufe eines olympischen Zyklus eine Tätigkeit für den Deutschen Judo-Bund e.V. aufnehmen, zeigen dieses innerhalb der oben genannten Frist vor und gehen anschließend in den allgemeinen Rhythmus über.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen (bspw. wie Bundestrainer/innen, Bundesjugendleitung, Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle aus den Abteilungen Jugend, Leistungssport, Ausbildung/Lehre) werden im Themenfeld qualifiziert und sollen sich mindestens einmal im Olympiazzyklus weiterbilden. Die Teilnahme wird durch die hauptamtliche Ansprechperson dokumentiert.

Der Deutsche Judo-Bund e.V. organisiert Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen, an denen die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die in der Jugend engagierten Personen teilnehmen können. Alternativ kann der DJB auf externe Schulungsangebote verweisen.

5. Satzung & Ordnungen

Der Deutsche Judo-Bund e.V. hat die interpersonale Gewalt und Belästigung in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der Deutsche Judo-Bund e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen interpersonaler Gewalt und Belästigung.

Der Auszug aus der Satzung lautet wie folgt:

§ 3 Abs. 2 Unterabs. 3 DJB-Satzung

Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von interpersonaler Gewalt und Belästigung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen und reagiert mit Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen.

§ 20 Abs. 5 Bst. b) DJB-Satzung

Entziehung von Lizenzen, insb. der Trainer/innen- oder Übungsleiter(innen)-Lizenz, der Kampfrichter-Lizenz, der Kata-Wertungsrichter-Lizenz und der Jugendleiter-Lizenz, oder befristetes Verbot zur Ausübung von Tätigkeiten (Sperre), insb. der der/des Trainers/in oder

*Übungsleiter/-in, der/des Kampfrichters/-in, der/des Kata-Wertungsrichters/in und der/des Jugendleiters/in für die Dauer von bis zu 36 Monaten.
Entziehung von Ehrungen nach der Ehrenordnung.*

Folgender Paragraf wurde in der Jugendordnung ergänzt:

„Die JUGEND bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die JUGEND ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Die JUGEND spricht sich gegen jede Form von interpersonaler Gewalt und Belästigung aus und reagiert auf ihr bekanntwerdende Fälle entsprechend dem DJB-Gewaltpräventionskonzepts.“

6. Lizenzerwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von interpersonaler Gewalt und Belästigung sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert. Es soll sichergestellt werden, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen (Jugendleiter, Judolehrer, Trainer ab Lizenzstufe C) eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) kontrolliert wird.

Auszug aus der Ausbildungsordnung des DJB:

1.3 Prävention interpersonaler Gewalt und Belästigung

Auf Grundlage dieser Zielsetzungen wird festgehalten, dass sich der Deutsche Judo-Bund gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere interpersonaler Gewalt und Belästigung, innerhalb und außerhalb des Sports ausspricht.

Um Sportlerinnen und Sportler vor möglicher interpersonaler Gewalt und Belästigung zu schützen, können an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Judo-Bundes aufgrund dieser Rahmenrichtlinien für Aus- und Fortbildung nur solche Personen teilnehmen, die nicht wegen eines Vergehens oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Urteil oder Strafbefehl verurteilt wurden.

Personen, die wegen einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Urteil oder Strafbefehl verurteilt werden, verlieren die auf Grundlage dieser Rahmenrichtlinie erworbenen Lizenzen mit Rechtskraft der jeweiligen Entscheidung.

Bei Personen, gegen die wegen einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird bzw. ein solches Verfahren läuft, ruht jede Lizenz mit Datum der Aufnahme des Ermittlungsverfahrens.

Erfolgte die Verurteilung nach Jugendstrafrecht, so ist die Teilnahme an Aus- bzw. Weiterbildung möglich, wenn die Verurteilung länger als 5 Jahre zurückliegt.

Der DJB und seine Landesverbände sind berechtigt, bei der begründeten Annahme eines Tatbestandes die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses über die Person zu fordern und abhängig vom Ergebnis die Aus-/Weiterbildung zu verweigern. Wird die verlangte Vorlage nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vorgelegt, ist die erstmalige oder weitere Teilnahme an einer Aus-/Weiterbildung ausgeschlossen. Bereits gezahlte Ausbildungsbeiträge verfallen zugunsten des DJB.

Begründung:

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen setzt der DJB seine Verpflichtungen aus dem von ihm mitbeschlossenen DOSB-Mitgliederbeschluss zum Schutz vor interpersonaler Gewalt und Belästigung im Sport um.

Alle lizenzierten Trainer im Deutschen Judo-Bund e.V. müssen den DJB-Ehrenkodex und die dazu gehörigen Verhaltensregeln unterschreiben und sind zur regelmäßigen Vorlage eines aktuellen, erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet. Dieses darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein und ist danach für den aktuellen Olympiazzyklus gültig. Bei wiederholter Einsichtnahme in diesem Zeitraum gilt dieses als aktuell.

Bei der Anmeldung zu einer Aus-, Fort- und Weiterbildung muss geprüft werden, dass die Einsichtnahme/ Überprüfung im aktuellen Olympiazzyklus stattgefunden hat. Diese Überprüfung kann auch vom Verein erfolgen und bestätigt werden.

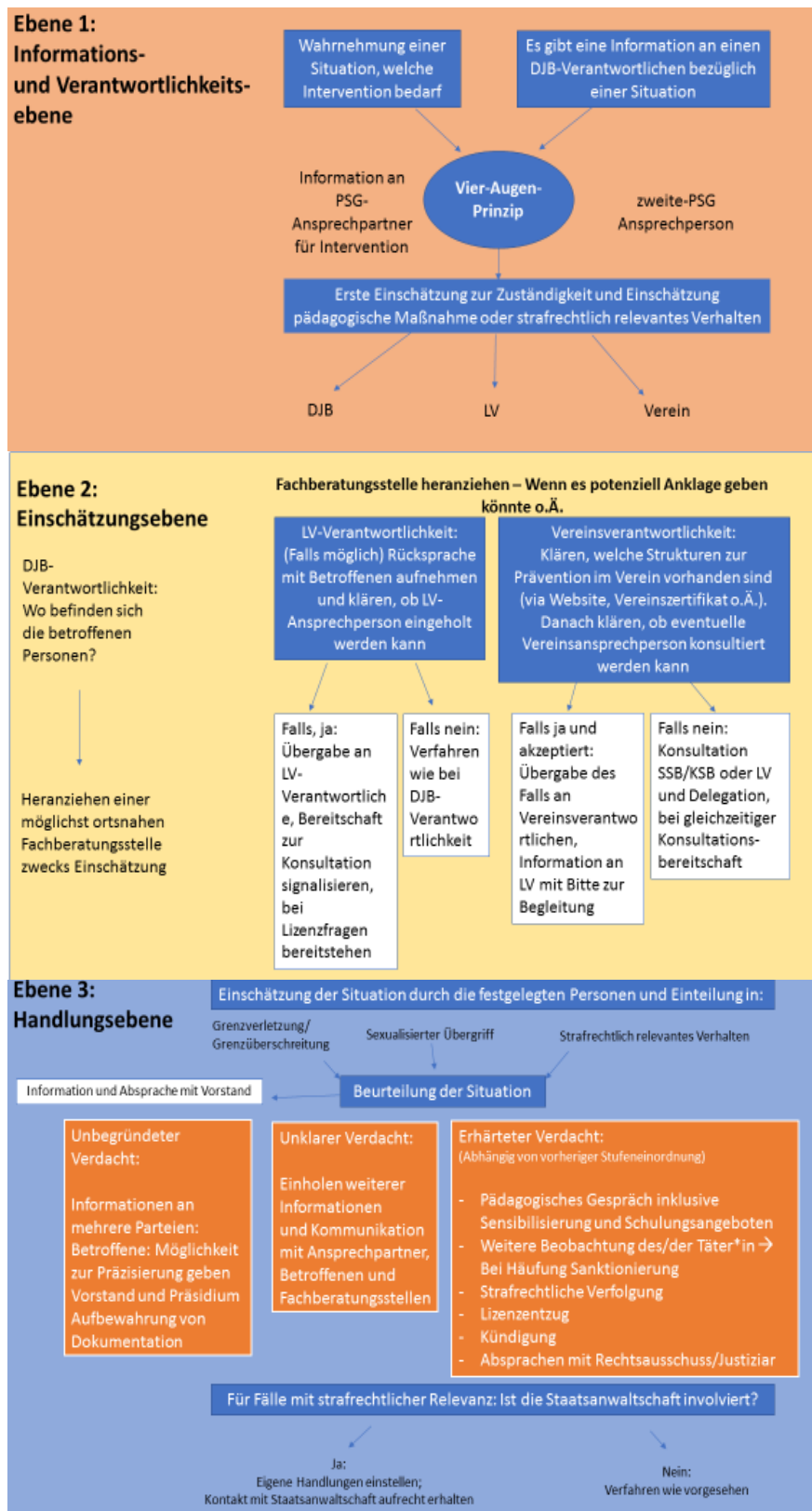
Landesverbände sind verpflichtet bei Aus- und Weiterbildungen mind. Die vorgegebene Verpflichtung umzusetzen und können auch selbständig strengere Maßnahmen vornehmen.

7. Sanktionen

Sanktionen werden bei Nichtbeachtung von Anweisungen und beim Verstoß gegen die Verhaltensregeln und den Ehrenkodex, von einem Disziplinarorgan festgesetzt. Diesem wohnen ein Vorstandsmitglied, eine PSG-Ansprechperson, ein Justiziar und ein Präsidiumsmitglied bei.

Sanktionen sind entsprechend der Satzung § 20 Abs. 5 genannte Ordnungs- und Straffolgen.

8. Interventionsleitfaden



Der Deutsche Judo-Bund e.V. strebt einen verantwortungsvollen Umgang in Interventionsfällen an, bei dem der Schutz der Betroffenen an erster Stelle steht und die Wahrung der Rechte aller Beteiligten berücksichtigt wird.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit interpersonaler Gewalt und Belästigung ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Der Deutsche Judo-Bund e.V. arbeitet mit dem hier abgebildeten Plan.

Um die geführten Gespräche zu dokumentieren, wurde ein Gesprächsprotokoll eingeführt (siehe Anhang). Grundsätzlich gilt, dass jeder Handlungsschritt durch die Ansprechpersonen dokumentiert wird. Da stets im Sinne der Betroffenen gehandelt werden soll, ist es notwendig, die Betroffenen in die Planung und Durchführung von Handlungen zu involvieren. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen Handlungsstufen (bzw. der Umstand, dass diese durchgeführt werden) im Präsidium und Vorstand vermerkt. Im Anschluss an eine erfolgreiche Intervention wird das eigene Handeln evaluiert und darauf beruhend eventuelle Änderungen am Interventionsplan vorgenommen. Bei Dienstverhältnissen ist es besonders wichtig, unabhängige Stellen, in Form von Fachberatungsstellen oder unabhängigen Gremien im Verband, hinzuzuziehen.

9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Interne und externe Anlaufstellen wurden benannt und auf der Homepage des Deutschen Judo-Bundes e.V. veröffentlicht, außerdem werden sie an die Teilnehmenden an verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert, in dem sie in den Ausschreibungen zu Maßnahmen kommuniziert werden.

In Informationsrunden mit Athlet/innen insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen.

Zusätzlich wird über relevante Aspekte mit Trainer/innen und Betreuer/innen informiert.

In Zukunft sollen hier auch verstärkt die Eltern eingebunden werden.

Mit Hilfe von anonymen Fragebögen werden zukünftig Angebote des DJB evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen von Maßnahmen sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden. Diese werden mit Hilfe unserer Anmeldetools im Nachgang der Veranstaltung versendet.

10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von interpersonaler Gewalt und Belästigung könnten. Basierend auf dieser Analyse wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/innen entwickelt.

Hilfestellungen für Vereine und Verbände wurden auf der Homepage veröffentlicht:

<https://www.judobund.de/judo-und-gesellschaft/praevention-interpersonaler-gewalt-und-belaestigung>

Anhang:

- Gesprächsprotokoll
- Risikoanalyse
- Ehrenkodex
- Prüfschema
- Selbstcheck
- Schulungskonzept

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2019

Änderung: 06.03.2025

ANHANG

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld vor interpersonaler Gewalt und Belästigung im Sport

Hinweise:

- Der anrufenden Person soll grundsätzlich Vertrauen geschenkt werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Ausfüllen des Protokolls soll so erfolgen, dass es zu keiner Störung der Gesprächsatmosphäre kommt.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Name:
Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Name:
Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum Täter/zur Täterin:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

Risikoanalyse des Deutschen Judo-Bund e.V.

Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personal	• EFZ als „Momentaufnahmen“ • große (räumliche) Distanz zu einigen Mitarbeitern • hohe Anzahl an ehrenamtlichen Kräften • Vergabe von Trainer-Lizenzen als „Berufsqualifizierung“	• „Käsescheiben-Modell“: EFZ, Ehrenkodex, Qualifizierung und Weiterbildung laut Schutzkonzept • Pädagogische Gespräche bei Bedarf
2. Organisation	• Fehlende Eingriffsmöglichkeiten in Handeln der MO • Überwiegende Arbeit mit Athleten an Bundesstützpunkten	• Beschwerdemanagement • Schutzkonzept • Nennung von Ansprechpartnern • Absprachen mit - Ansprechpartnern der LV/ Übergabe bei Bedarf (örtlicher Bezug) • Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen • - Hinarbeiten auf Transparenz - Kooperation mit örtlichen Facheinrichtungen bei Fallbegleitung/ Kontakt zur dsj
3. Leistungssport	• Starkes Abhängigkeits- und Machtverhältnis von (angestellten) Trainern zu Athleten • Unklares/ nicht trennscharfes Rollenverhältnis • Intensiver Kontakt notwendig • Übernachtungssituationen • Fahrsituation • Eltern die nicht für das Themengebiet PSG sensibilisiert sind • grenzüberschreitende Muster aus externen Umfeldern • Höhere Schutzbedürftigkeit bei ID- und Para Judo • Potenziell übergriffige Sprache	• Beteiligte informieren (bspw. Materialien, Schulungen) • Athleten bestärken (bspw. Partizipation als Kadersprecher/in)/ Empowerment • Mitfahrten im Auto zu Wettkämpfen o.ä. finden nur mit mind. einem zusätzlichen Mitfahrer statt (4-Augen-Prinzip) • Ansprechpartner sind bekannt • Kultur des Hinsehens
4. Breitensport	• Bei Freizeitaktionen: Übernachtungssituationen • Fahrsituationen • Hohe Anzahl von zu betreuenden Jugendlichen • Vereinsbetreuer/ Eltern als Unterstützung • Peer Group Effekte • Potenziell übergriffige Sprache	• Trainings sind einsehbar • Ansprechpartner für Veranstaltung werden benannt (bei Bedarf) • 1:1 Situation werden vermieden • efZ und Ehrenkodex von allen Betreuenden werden eingesehen • Übernachtungen getrennt nach Geschlecht und Teilnehmer/ Betreuer

		• Mitfahrten im Auto zu Wettkämpfen o.ä. finden nur mit mind. einem zusätzlichen Mitfahrer statt (4-Augen-Prinzip) • Infomaterial für LV und Vereine
5. Körperzentriertheit oder sportartspezifisches	• Hoher Fokus auf Gewicht (potenziell negatives Körperbild) • Psychischer Druck • Sportart mit hoher Berührungsfrequenz • Rituale • Kleidungs Vorschriften (männlich ohne T-Shirt) • Waage (Ausziehen, Handy)	• Kultur des Hinsehens um Grenzüberschreitungen erkennen zu können • Waage mit T-Shirt und Judohose für Kinder und Jugendliche • Angebote durch mental Coach/ Ernährungsberater • - Beachtung für das Thema/ Vorbildfunktion Spitzensportler
6. Räumlichkeiten	• Arbeit mit Athleten an Bundesstützpunkten • Potenziell unbeaufsichtigte Bereiche • Übergänge Jugendtraining und Erwachsenentraining (Umziehen) • Regional anerkannte Stützpunkte	• BLZ-Leitungen koordinieren angemessene Maßnahmen zum Schutz • Entwicklung von Schutzkonzepten für Stützpunkte (u.A. achten auf: Unklare Trennung bei Umkleemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z. B. Trainingslager, Wettkämpfe); fehlende Regeln bei der Zimmereinteilung (z.B. gemischt-geschlechtliche Zimmer, Trainer/in und Athlet/in), Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Sportgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Heimweg, Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten; Regelungen für das Betreten des Sportgeländes durch Eltern und Besucher)

Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V.
Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätige in Organisationen,
Verbänden und Vereinen des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Hiermit verspreche ich, _____:
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutschen Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im DJB

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein/ Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/ Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportlern/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen.

Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlern/innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen

sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportlern/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportlern/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

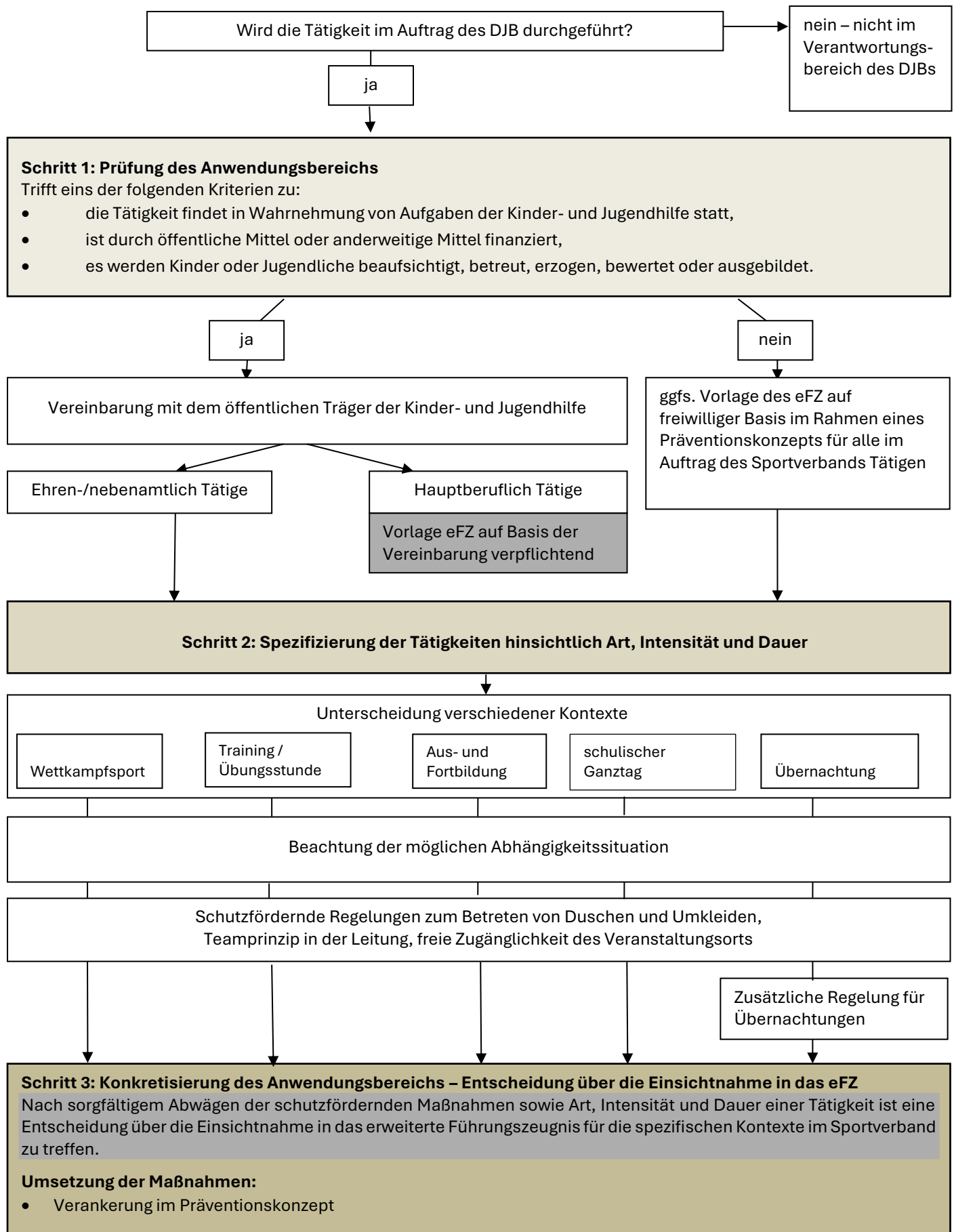
Ansprechperson im Deutschen Judo-Bund e.V. sind:

Isabell Herbert, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, iherbert@judobund.de / 069/677 208 0

* „Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;

** „Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)

Prüfschema zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) im DJB



**Selbstcheck für Judovereine zum Thema
Prävention interpersonaler Gewalt & Belästigung (PSG)**

	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Wird im Verein über PSG offen geredet/diskutiert z.B. bei Vorstands-/Übungsleitersitzungen?					
Ist Kinder- und Jugendschutz in der Satzung/Ordnung des Vereins/Verbandes verankert?					
Führen Sie Fortbildungen zur Thematik durch?					
Haben alle neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ein Führungszeugnis abgegeben?					
Gibt es geschulte Ansprechpartner/-innen zum Thema PSG?					
Haben alle neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen einen Ehrenkodex unterzeichnet?					
Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?					
Gibt es Regeln in Bezug auf die Umkleidesituation (Zutritt Eltern, Trainer/in...)?					
Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis (gläsernes Dojo, Prinzip der offenen Tür, 6-Augen-Prinzip)?					
Wurde bereits Infomaterial zum Kinderschutz ausgehängt oder verteilt?					
Kennen Sie die Ansprechperson zur PSG in ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund oder andere externe Beratungsstellen?					

Auswertung

	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht

	zu				
Zählt nun die Kreuze aus jeder Spalte zusammen. Die Spalte mit den meisten Markierungen ist das Gesamtergebnis des Selbstchecks.					

Trifft voll und ganz zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits erfolgreich umgesetzt.
Trifft weitgehend zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits umgesetzt. Es ist zu überlegen, in welchen Teilbereichen noch Verbesserungen möglich sind.
Trifft teilweise zu	Einige Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt existieren bereits, die Ergebnisse sind aber noch ausbaufähig.
Trifft nicht zu	Zu diesem Thema existiert noch ein großer Diskussions- und Handlungsbedarf.
Weiß nicht	Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist noch kein Thema oder es fehlen wesentliche Informationen.

Weitere Materialien und Informationen zum Thema PSG gibt es hier:

DJB: <https://www.judobund.de/judo-und-gesellschaft/praevention-interpersonaler-gewalt-und-belaestigung>

Ansprechpartner des DJB sind:

Isabell Herbert, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, iherbert@judobund.de / 069/677 208 0

Schulungskonzept: Prävention interpersonaler Gewalt und Belästigung des Deutschen Judo-Bund e.V.

Zielgruppen (laut Schutzkonzept):

Der Personenkreis umfasst:

Gewählte Funktionäre:

- Präsidium (8), Bundesjugendleitung (4+2)

Hauptamtlich Angestellte:

- Vorstände (3)
- Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle (13)
- Lehr- und Prüfungsreferent (1)
- Trainer/innen (Bundestrainer/Innen (6), Bundesstützpunkttrainer/Innen (8))
- Bundesstützpunktleiter/innen (4 hauptamtlich, 2 ehrenamtlich)

Ehrenamtlich Tätige:

- Trainer/innen die bei Maßnahmen des DJB eingesetzt werden
- Betreuer/innen die bei Maßnahmen des DJB eingesetzt werden
- Berufene Referenten/innen (circa 20)
- Referent/innen bei Lehrgängen und Fortbildungen
- Kata-Wertungsrichter/innen
- Kampfrichter/innen (Ab Bundes-B-Lizenz)
- Gruppenkoordinatoren
- Ausschussmitglieder

Externe Honorarkräfte:

- Physiologen/innen
- Psychologen/innen
- Ernährungsberater/innen
- Ärzt/innen

Ziele der Schulung:

1. **Sensibilisierung:**
Bewusstsein für interpersonale Gewalt schaffen (physisch, psychisch, emotional, sexualisiert, wirtschaftlich, institutionell).
2. **Prävention:**
 - Erkennen von Warnsignalen und Risikofaktoren.
 - Vermittlung von Präventionsstrategien und Schutzmechanismen.
3. **Handlungsfähigkeit:**
 - Klare Handlungskompetenzen in Verdachts- und Akutfällen vermitteln.
 - Verankerung eines transparenten Melde- und Interventionssystems.
4. **Kulturwandel:**
 - Förderung eines offenen, respektvollen und unterstützenden Umfelds innerhalb des DJB

Schulungszeiträume

Da mit Beginn des neuen Olympiazklus 2025-2028 viele haupt- und ehrenamtliche Positionen neu besetzt werden, wird mit der internen Schulung ab Januar 2025 begonnen. Hierbei werden verstärkte schon geplante Maßnahmen genutzt werden, um Personal- und Fahrtkosten zu sparen. Beispiele hierfür sind das Bundeskampfrichter-Seminar in Hennef am 17.-19. Januar 2025 als auch die zeitgleich stattfindende Jugend-Ausschuss-Sitzung.

Des Weiteren sind folgende Schulungszeiträume geplant, die abhängig vom zu Schulungszwecken bereitstehenden Personal sind:

1. Quartal 2025
 - a. Geschäftsstelle des DJB (inklusive Vorstand) -> Umsetzung durch hauptamtliche PSG-Beauftragte
 - b. Bundes-KampfrichterInnen -> Bundeskampfrichter-Seminar in Hennef
 - c. Bundestrainer -> Online-Schulung durch ehrenamtlichen PSG-Beauftragten (in Abstimmung mit dem Vorstand Leistungssport)
 - d. 6 Bundesstützpunkte (München, Sindelfingen/ Stuttgart, Köln, Hannover, Potsdam und Berlin) -> Online Schulungen durch den ehrenamtlichen PSG-Beauftragten in Absprache mit den jeweiligen Bundesstützpunktleitern (kann sich bis in das 2. Quartal hinziehen)
2. Quartal
 - a. Ehrenamtliche ReferentInnen des DJB (inklusive Präsidium) -> Diverse Online-Schulungen durch ehren-/ und hauptamtliche PSG- Beauftragte
3. Quartal und 4. Quartal
 - a. Sukzessive alle weiteren Zielgruppen

Ziel ist es innerhalb des Kalenderjahres 2025 sämtliche haupt- und ehrenamtlich für den DJB tätigen Personen im Sinne des neuen Schutzkonzeptes weiterzubilden.

Schulungsinhalte

Die Schulung wird modular aufgebaut, um unterschiedliche Bedürfnisse der Zielgruppen zu berücksichtigen.

Modul 1: Einführung in das Thema interpersonale Gewalt

Ziele:

- Begriffsdefinition und Formen interpersonaler Gewalt.
- Relevanz des Themas im Sportkontext.

Inhalte:

- Interpersonale Gewalt: Formen und Beispiele (z. B. Mobbing, sexualisierte Gewalt, physische Gewalt).
- Besondere Gefährdungen im jeweiligen Bereich (Im Leistungssport z. B. Abhängigkeitsverhältnisse, Drucksituationen etc.).
- Statistiken und Studien zu Gewalt im Sport.

Methoden:

- Impulsvortrag
- Kurzes Video oder Fallbeispiel zur Sensibilisierung

Dauer:

1 Stunde

Modul 2: Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen

Ziele:

- Wissen über die rechtlichen Grundlagen.
- Klärung der Verantwortung von Trainerinnen, Funktionärinnen und Betreuer*innen.

Inhalte:

- Gesetze zu Kindeswohl, Jugendschutz und Arbeitsrecht.
- Ethikrichtlinien des jeweiligen Spitzenverbandes.
- Verhaltenskodex des Verbandes zur Gewaltprävention.

Methoden:

- Vortrag mit interaktiven Fragen.
- Fallbeispiele zur Anwendung rechtlicher Vorgaben.

Dauer:

1,5 Stunden

Modul 3: Erkennen und Handeln bei Gewaltverdachtsfällen

Ziele:

- Frühzeitiges Erkennen von Anzeichen interpersonaler Gewalt.
- Sicheres Handeln in Verdachts- und Akutfällen.

Inhalte:

- Warnsignale und Verhaltensänderungen bei Betroffenen.
- Konkrete Handlungsanleitungen bei Verdachtsmomenten.
- Interventionsstrategien: von Gesprächsführung bis zur Weiterleitung an

Fachstellen.

- Umgang mit Fehlalarmen.

Methoden:

- Gruppenarbeit zu Fallstudien (Simulationen von Gesprächssituationen).
- Input durch externe Expert*innen (z. B. Beratungsstellen).

Dauer:

2 Stunden

Modul 4: Präventionskultur im DJB

Ziele:

- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im Sport-Alltag. (Analyse der Situationen – Risikoanalysen der Stützpunkte)
- Stärkung des Teamzusammenhalts und der offenen Kommunikation.

Inhalte:

- Aufbau eines präventiven Umfelds (z. B. Verhaltensregeln, Vertrauenspersonen).
- Förderung respektvoller Kommunikation und Feedbackkultur.
- Nutzung bestehender Strukturen für Prävention und Intervention (z. B. Sportpsycholog*innen, Ombudspersonen).

Methoden:

- Workshop mit Leitfragen zur Entwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen.

- Erfahrungsaustausch in Kleingruppen.

Dauer:

1,5 Stunden

Format und Methodik

1. **Präsenzs Schulung:**
 - Bietet die Möglichkeit für direkte Interaktionen und praktische Übungen.
2. **Online-Module (ergänzend):**
 - Flexible Nachbearbeitung und Vertiefung der Inhalte.
3. **Interaktive Ansätze:**
 - Rollenspiele und Fallstudien.
 - Diskussionen und Erfahrungsaustausch.
4. **Externe Expert*innen:**
 - Einbindung von Fachleuten für Inputs (z. B. Opferhilfe, Rechtsanwälte).

Zeitplan

- Gesamtdauer: 6-8 Stunden (anpassbar auf mehrere Tage und auch als Blended Learning Modell möglich).
- Option für halbtägige Schulung (für Fokusgruppen mit spezifischem Bedarf).

Nachhaltigkeit und Follow-up

1. **Evaluierung:**
 - Feedback der Teilnehmer*innen zur Schulung.
2. **Wiederholung und Vertiefung:**
 - Regelmäßige Auffrischungsschulungen (Alle 2 Jahre).
3. **Verankerung:**
 - In der Satzung und den Ordnungen des DJB.
 - Internes Meldesystem (Siehe Schutzkonzept)

Materialien

- Handouts und Checklisten.
- E-Learning-Module für individuelles Lernen.
- Infografiken zu Warnsignalen und Ansprechpartner*innen.

Kosten und Ressourcen

- **Dozierende:** Intern geschultes Personal oder externe Fachkräfte/ Fahrtkosten
- **Materialien:** Erstellung von Unterlagen und Nutzung digitaler Plattformen.
- **Zeit:** Freistellung der Teilnehmer*innen für die Schulung.

Abschluss und Zertifizierung

- Nach Abschluss der Schulung erhalten alle Teilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung (Prüfung der Anerkennung als Verlängerung der Trainer-Lizenz)
- Anerkennung als verpflichtende Maßnahme für alle oben genannten Zielgruppen innerhalb des DJB.